



Unterbezirk
Münsterland-
Recklinghausen

AWO UB Msl-Re - Wildermannstr. 69 - 45659 Recklinghausen

An die Eltern der OGS-Kinder

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Durchwahl

E-Mail

m.maiburg@awo-msl-re.de

17.02.2021

Aussetzung der Verpflegungsbeiträge für Februar 2021

Liebe Eltern,

aufgrund der aktuellen Schulschließungen findet auf Weisung der Landesregierung bis zum 19.02.2021 kein reguläres OGS-Angebot für Ihr Kind statt. Auch in der Zeit des Wechselunterrichts ab 22.02.2021 werden die Schüler*innen die OGS nicht in vollem Umfang besuchen.

Daher setzen wir die Verpflegungspauschale für den Monat Februar 2021 aus.

Dies erfolgt im gleichen Verfahren wie im Vormonat. Um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, **bitten wir Sie, den Monatsbeitrag für März 2021 ersatzweise einzubehalten (also nicht zu überweisen).**

Überzahlung

Die Verpflegungskosten werden grundsätzlich im Voraus von Ihnen überwiesen. In unserem letzten Anschreiben haben wir Sie darüber informiert, dass der bereits von Ihnen gezahlte Monatsbeitrag für Januar 2021 mit der Februarpauschale verrechnet wird und hatten darum gebeten, den Beitrag für Februar 2021 ersatzweise einzubehalten.

Falls Sie trotzdem die Monatspauschale für Februar 2021 überwiesen haben sollten, werden wir Ihnen diese selbstverständlich zurückerstatten. Die Rückerstattung erfolgt automatisch, ohne dass Sie tätig werden müssen.

BuT

Erhalten Sie eine Unterstützung über das Bundesteilhabegesetz (BuT), so übernehmen wir die Abwicklung mit dem Kostenträger. Von Ihrer Seite ist nichts zu tun.

Teilnahme an der Notbetreuung

Nimmt Ihr Kind an der Notbetreuung und in diesem Rahmen auch regelmäßig wie gewohnt an der Mittagsverpflegung teil, so ist die Monatspauschale für März 2021 wie gewohnt zu entrichten.



Vorsitzender:
Christian Bugzel
Geschäftsführer:
Harry Junghans

Mitglied im AWO-Bezirksverband
Westliches Westfalen e.V.
Geschäftsführer:
Uwe Hildebrandt

Eintrag unter VR 1598
Amtsgericht Dortmund
Steuer-Nr. 359/5731/3679
Finanzamt Marl

Von der Körperschaftsteuer
befreit. Gemäß § 5(1) Nr. 9 KStG
als gemeinnützig anerkannt.



Besucht Ihr Kind die Notbetreuung nur an wenigen Tagen, so erfolgt die Berechnung des Mittagessens für Februar 2021 per Spitzabrechnung. So werden Ihnen nur die Mahlzeiten, an denen Ihr Kind teilgenommen hat, am Monatsende in Rechnung gestellt. Die Rechnung erhalten Sie von Ihrer OGS-Teamleitung.

Ich hoffe sehr, dass wir Ihr Kind bald wieder täglich in der OGS begrüßen können.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihre OGS-Teamleitung.

Viele Grüße und bleiben Sie gesund

Miriam Maiburg
Bereichsleitung Schule